



Mitglieder - Information

Nr. 05/2020 - September 2020

Besuchen Sie auch unsere Webseite:
www.verband-wohneigentum.de/germannsdorf



VERBAND WOHN EIGENTUM
BEZIRK NIEDERBAYERN e.V.

Unsere Erd-Handwalze wird vermißt !!!

Liebe Mitglieder, irgendwann im Frühjahr dieses Jahres wurde an ein Mitglied die Erd-Handwalze verliehen. Aufzeichnungen darüber, wann und an wen die Walze verliehen worden war, gibt es leider nicht.

Vermutlich wurde sie aber nach getaner Arbeit in irgendeiner Ecke abgestellt und vergessen, sie danach zurück zu bringen.

Wir bitten deshalb, sehen Sie auf ihrem Grundstück nach und setzen Sie sich dann mit unserem Gerätewart Greindl Alois, Tel. 08586/975962 in Verbindung. Vielen Dank!

Corona - die „Zweite?“

Die Siedlergemeinschaft Germannsdorf ist eine rege, aktive und lebendige Gemeinschaft, in der Alt und Jung die gute Nachbarschaft schätzt und bewusst lebt.

Seit Anfang März der neuartige Corona-Virus COVID-19 aber über uns alle hereingebrochen ist, schien hier erst einmal jäh jemand die Handbremse angezogen zu haben. Alle Veranstaltungen, Treffen, Sitzungen mussten abgesagt werden. Dass daraus letztendlich bisher fünf Monate werden würden, malte sich damals noch niemand aus.

Fast täglich erreichen uns jetzt aus dem ganzen Land und aus aller Welt Nachrichten über Lockerungen aber auch neue Maßnahmen bezüglich Mundschutz u.s.w. wegen der Pandemie. Es herrscht Unsicherheit bei den Menschen darüber, was man überhaupt noch unternehmen kann und was riskant wäre. Ich meine, jeder muss dafür sein Maß finden.

Ob und wie wir uns und unsere Mitmenschen schützen, liegt in unserer Hand.

Wir alleine tragen diese Verantwortung und sollten sorgsam damit umgehen.

Inwieweit nun, nach verschiedenen von der bayerischen Regierung angesichts steigender Infektionszahlen schon wieder angedachten Verschärfungen bzw. Lockerungen unsere Christkindlsuche und Weihnachtsfeier im Dezember stattfinden können, ist derzeit noch unklar. Dies ist abhängig von der weiteren Entwicklung und den gesetzlichen Rahmenbedingungen zu Covid 19, dieser Pandemie. Das Vereinsleben kommt somit in diesem Jahr leider fast vollständig zum Stehen – dies ist unvermeidbar, aber aus unserer Sicht absolut verständlich und nachvollziehbar.

Die Gefahr ist zu groß, dass die unheilvoll heraufziehende „zweite Welle“ wieder alle Terminplanungen zunichte macht.

Unsere Vorstandschaft hat bisher nur den Christbaumverkauf fest eingeplant, natürlich nur mit den entsprechenden Hygienemaßnahmen. Der Verkauf soll wie immer an den vier Adventwochenenden, beginnend ab Freitag, 27. November, stattfinden.

Näheres dazu erfahren Sie in den Info-Blättern Oktober und November.

Die A H A - Formel gegen Corona !

A = Abstand halten, H = Hygiene, A = Alltagsmasken

Helfen Sie mit, das Coronavirus zu stoppen und bleiben Sie gesund.

Weiter s. Rückseite!

Vorsitzender: Lang Thomas, Röhrenwiesen 35, 94051 Hauzenberg, Tel.: 08586/9732921

E-Mail: vorstand.sgg@mail.de

Nachrichten aus unserem Bezirksverband

Verbesserung der Leistungen aus der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Die im Mitgliedsbeitrag enthaltene Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung hat die Beiträge zum 01. Januar 2020 geringfügig erhöht. Der Mehrbetrag kann gedeckt werden aus den Beiträgen, den die Siedlergemeinschaften an den Bezirk abführen. **Beitragsanpassungen sind also nicht erforderlich.**

Bei den Verhandlungen des Bundesverbandes mit der RheinLand Versicherung konnte erreicht werden, dass die Haftungssumme der Bauherrenhaftpflichtversicherung auf **750.000 €** erhöht wird.

Außerdem wurde in die Haftpflichtversicherung ein **Versicherungsschutz für Heizöltanks mit einem Fassungsvermögen von bis zu 11.000 Liter** aufgenommen. Das Merkblatt für Mitglieder, wurde entsprechend abgeändert. Ein neues Merkblatt der RheinLand Versicherungen mit den Versicherungsbedingungen für die Mitglieder des Verbandes kann bei Bedarf beim Vorsitzenden angefordert werden.

Wann kommt das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG)?

Der Bundestag hatte am 18.06.2020 dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude“ beschlossen. Am 03.07.2020 wurde das Gesetz vom Bundesrat abgesegnet. Das Gesetz wird nun dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung vorgelegt. Danach kann es im Bundesgesetzblatt verkündet werden. Zum 01. Oktober 2020 soll das Gesetz in Kraft treten. Höhere energetische Anforderungen an Neubauten und an den Bestand enthält das aktuelle GEG nicht – diese sollen erst im Jahr 2023 auf den Prüfstand kommen.

Das bereits im Klimapaket aufgenommene Einbauverbot von Ölheizungen gilt ab dem Jahr 2026. Gas- oder Ölheizkessel, die **1991 oder später eingebaut** wurden, dürfen nur 30 Jahre lang betrieben werden.

Heizkessel, die **vor dem 01.01.1991** eingebaut oder aufgestellt wurden, dürfen dann gar nicht mehr betrieben werden.

Ausnahmen für das Verbot gelten, wenn ein Haus weder mit Gas noch mit Fernwärme versorgt werden kann und die Heizung auch nicht aus erneuerbaren Energien betrieben werden kann. Und Hybridlösungen sollen sowohl im Neu-als auch Altbau noch nach 2026 möglich sein. Wer seine alte Ölheizung durch ein klimafreundlicheres Modell ersetzen lässt, dem winkt eine „attraktive Austauschprämie“: sie soll bei 40 % der Investitionskosten liegen und der Heizungsaustausch zudem von der Steuer abgesetzt werden können. Auch der Förderdeckel für neue Solaranlagen wird wieder aufgehoben.

Lesen Sie dazu auch den ausführlichen Bericht des Verband Wohneigentum zu diesem Thema unter: <https://www.verband-wohneigentum.de/bv/on232887>

Vorsitzender: Lang Thomas, Röhrenwiesen 35, 94051 Hauzenberg, Tel.: 08586/9732921

E-Mail: vorstand.sgg@mail.de